

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 24.11.2005 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Martin Dorfinger
11. Gemeinderat Susanna Kroiss
12. Gemeinderat Matthias Dirnberger
13. Gemeinderat Johann Parhammer
14. Gemeinderat Johann Dittlbacher
15. Gemeinderat Alois Fischhofer
16. Gemeinderat Karl Lackner
17. Gemeinderat Thomas Plainer
18. Gemeinderat Gertraud Strobl
19. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
20. Gemeinderat Eva Nowak
21. Ersatzmitglied Paul Mamoser
22. Ersatzmitglied Ing. Roland Dorfer
23. Ersatzmitglied Johann Stabauer
24. Ersatzmitglied Stefan Stichmann

Entschuldigt ferngeblieben:

- Gemeinderat Andreas Landauer
- Gemeinderat Daniel Pöllmann
- Gemeinderat Friedrich Ramsauer
- Gemeinderat Franz Lassl
- Gemeinderat Johann Pöllmann

Zuhörer: keine

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.07.2005, Nr. 3/2005 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,

- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Gertrud Strobl für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag von Frau Christiana Brandtmeier unmittelbar vor der Sitzung abgegeben wurde, welcher die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes beinhaltet:

Baulandsicherung für den Bau von geförderten Miet- bzw. Miet/Kaufwohnungen auf den Marschallingergründen;

Vorbemerkung/Begründung: Da im Bereich Marschallingergründe laufend Grundstücke von der Gemeinde Tiefgraben verkauft werden, ist die Dringlichkeit dieses Antrag gegeben. Die SPÖ möchte sicherstellen, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung die zwei nebeneinander liegenden Parzellen 963/31 und 963/32 für den Bau von geförderten Miet- bzw. Miet/Kaufwohnungen reserviert und frei gehalten werden. Das Bauvorhaben soll nicht daran scheitern, dass bei den Marschallingergründen kein geeignetes Grundstück mehr vorhanden ist.

Aus diesen Gründen wird beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, nachfolgenden Verhandlungsgegenstand in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2005 aufzunehmen:

Baulandsicherung für den Bau von geförderten Miet- bzw. Miet/Kaufwohnungen auf den Marschallingergründen. Reservierung von den zwei nebeneinander liegenden Grundstücken 963/31 und 963/32 für das Bauvorhaben.

GV. Brandtmeier gibt bekannt, dass 29 Bewerbungen der Gemeinde Tiefgraben vorliegen, wovon laut Auskunft bei Landesrat Kepplinger das Land Oberösterreich 10 Bewerber als dringlich eingestuft hat. Sie urgiert daher einen rascheren Planungsfortschritt. Insbesondere müsste geklärt werden, wo derartige geförderte Wohnbauten situiert werden können. Jedenfalls dürfte vor dieser Abklärung im Bereich der Marschallingergründe der Verkauf von zusammenhängenden Bauparzellen nicht erfolgen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wir exakt prüfen müssen, auf welchen Grundstücken tatsächlich diese Wohnungen hinpassen bzw. errichtet werden können. Jedenfalls muss die Baugrundstückseignung für einen verdichteten Wohnhausbau gegeben sein. Er weist auch darauf hin, dass dem Verkauf einer weiteren Parzelle der Gemeindevorstand und in weiterer Folge der Gemeinderat zustimmen muss und derzeit kein weiterer Verkauf beabsichtigt ist.

GR. Dr. Baum findet die Diskussion zu früh, weil noch nicht bekannt ist, wie viel Personen tatsächlich eine geförderte Wohnung haben möchten. Es sollte zuerst die Information an die Interessenten ergehen und anschließend eruiert werden, wie viel Wohnungen tatsächlich benötigt werden. GR. Eva Nowak möchte wissen, wie viele Bewerber von den 29 Interessenten aus der Gemeinde Tiefgraben kommen und wird dies mit ca. 25 vom Bürgermeister beantwortet.

GR. Karl Lackner weist darauf hin, dass die geförderten Wohnungen möglichst günstig gebaut werden sollen und daher mindestens 2 – 3 Stockwerke hoch werden sollen. Dies kann man natürlich nicht mit Objekten in der Mitte von Baugrundstücken machen.

Frau Christiana Brandtmeier plädiert dafür, dass zuerst geschaut wird, wohin derartige Wohnobjekte gestellt werden können und sollen dann nach entsprechenden Projektierungen und eine weitere Bauplatzsuche vorgenommen werden.

GR. Mag. Wiedlroither weist darauf hin, dass es Frau Brandtmeier in erster Linie darum gehe, dass derzeit zusammenhängende Bauparzellen der Marschallingergründe nicht weiter verkauft werden, bevor diese hinsichtlich der Eignung für geförderte Wohnbauten geprüft werden. Wir sollen ihr daher zusichern, dass von diesen Parzellen kein unmittelbarer Verkauf vorgenommen wird. Hiezu erklärt Frau Brandtmeier, dass sie sich damit zufrieden gibt, wenn jetzt der Gemeinderat erklärt, dass im Bereich der Marschallingergründe keine zusammenhängenden Bauparzellen vor einer Entscheidung betreffend der Situierung von geförderten Miet- bzw. Miet/Kaufwohnungen erfolgt. Der Bürgermeister sichert Frau Brandtmeier zu, dass die im Dringlichkeitsantrag angeführten Grundstücke vor einer Abklärung der Situierung betreffend der geförderten Wohnhausbauten nicht verkauft werden. GR. Brandtmeier Christiana erklärt daher den Dringlichkeitsantrag für ausreichend behandelt bzw. braucht kein weiterer Beschluss erfolgen.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Festsetzung und Genehmigung der Steuerhebesätze 2006,

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

Die Steuerhebesätze sind alljährlich so rechtzeitig zu beschließen, dass diese bei Jahresbeginn bereits in Wirksamkeit stehen. Die Hebesätze werden üblicherweise bei der Behandlung des Voranschlages mitbeschlossen. Da der Voranschlag 2006 erst in der Jännersitzung behandelt wird, sind die Steuerhebesätze heuer zu genehmigen. Die Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

- Grundsteuer A 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer B 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) 15 % des Preises/Entgelt
- Hundeabgabe € 25,-- je Hund
€ 10,-- je Wachhund

Die Kanal- und Wassergebühren werden unter TOP 10 und 11 einer gesonderten Behandlung zugeführt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die Hebesätze der Gemeindesteuern für 2006 für Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe in derselben Höhe wie für 2005 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung zur Rückzahlung von Aufschließungskosten der Grundbesitzer

Steinfeldgründe;

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erklärt sich Bürgermeister Matthias Reindl für befangen, da die Grundstücke von ihm verkauft wurden. Er übergibt den Vorsitz Vizebürgermeister Johann Schwaighofer.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer übernimmt den Vorsitz. Er gibt bekannt, dass von 5 Liegenschaftsbesitzern durch RA Dr. Kopp eine Rückzahlungsforderung der gesamten Aufschließungskosten von rund ÖS 71.000,-- (€ 5.200,--) sowie einer 4%igen Verzinsung und die Kosten des Rechtsanwaltes in Höhe von € 360,-- verlangt wurde. RA Dr. Kopp hat bei diesen weder die Verkehrsflächenbeiträge noch die Anschlusskosten für den Oberflächenwasserkanal in Abrechnung gebracht. Für den Verkehrsflächenbeitrag wurde inzwischen an alle ein Bescheid zugestellt, welcher auch bereits rechtskräftig wurde. Für jene, welche keine Rückzahlungsforderung durch den Rechtsanwalt eingebracht haben, wurde von der Gemeinde ein Schreiben zugesandt mit einem Angebot auf Rückzahlung der eingezahlten Aufschließungskosten abzüglich der gesetzlichen Verkehrsflächenbeiträge sowie der Oberflächenwasserkanalbeiträge (wie dies entsprechend der derzeitigen Verordnung berechnet wird) sowie einer pauschalierten Verzinsung von € 400,-- (ca. 3 % Verzinsung). Von diesen haben sich bereits einige positiv dazu geäußert, wobei allerdings auch angeklungen ist, dass sie nicht haben möchten, dass jene Personen, die über einen Rechtsanwalt eine Forderung eingebracht haben, eine höhere Rückzahlung (Rückzahlung des Beitrages für den Oberflächenwasserkanal) erhalten. Es gab heute in der Früh noch ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Walter Wienerroither und wurde auch dabei darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass diese Grundbesitzer den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde mit angeschlossener Retentionsanlage zum Nulltarif erhalten. Er spricht sich daher dafür aus, dass für alle gleichmäßig der Verkehrsflächenbeitrag sowie der Beitrag für den Oberflächenwasserkanalananschluss (entsprechend der derzeit gültigen Verordnung) einbehalten wird, wobei es sein könnte, dass RA Dr. Kopp über diesen Betrag noch eine Klage einbringt.

In diesem Fall spricht sich Schwaighofer allerdings dafür aus, dass dies zumindest in der zweiten Instanz durchgeföchten wird.

GV. Christiana Brandtmeier spricht sich dafür aus, dass alle gleich behandelt werden und der Beitrag für die Oberflächenwasserentsorgung auch von jenen einbehalten wird, die durch den RA. Dr. Kopp eine Forderung eingebracht haben.

GR. Johann Parhammer stellt die Frage, ob eine Meldung bezüglich dieser Rückzahlung an das Finanzamt gemacht wird. Diese Anfrage kann vom Amtsleiter derzeit nicht beantwortet werden. GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass Fehler bei der Vertragserstellung gemacht wurden und muss dies dem Vertragsverfasser entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Er kritisiert auch die unmögliche Moral der Häuslbauer, die den Formalfehler in den Verträgen zu ihren Gunsten ausnutzen.

GV. Reinhard Metzger findet die Moral der sogenannten Gemeindegürger im Bereich der Steinfeldsiedlung ebenfalls als äußerst bedenklich. Er bedauert es außerordentlich, dass diese Leute die seinerzeitige Vereinbarung mit der Gemeinde nicht einhalten. Aus Gründen der mangelhaften Vertragsverfassung durch Notar Dr. Sammern stellt er daher gegen seinen Willen den **Antrag**, nachstehende Rückzahlungen (bezahlte Aufschließungskosten abzüglich Verkehrsflächenbeitrag und Beitrag für Oberflächenwasserkanal zuzüglich Verzinsung) vorzunehmen.

Ennsberger Johann und Manuela	€ 2.964,87
Höllerer Josef	€ 1.386,72
Gmeinbauer Dr. Rudolf und Doris	€ 2.424,98
Greisberger Thomas	€ 3.054,10
Schwaiger Rudolf und Monika	€ 1.606,77
Buchsteiner Norbert und Grete	€ 1.591,60
Gaderer Friedrich	€ 2.176,12
Leitner Franz	€ 1.938,12
Ing. Gerhard Ellmayer	€ 1.872,63
Dipl.Ing. Peter und Renate Dorfinger	€ 1.699,08
Lohninger Gerhard	€ 1.352,58
Mühlbacher Franz und Gerhard	€ 3.699,70
Pickl Reinhard und Gyuroka Claudia	€ 2.390,43
Rappensberger Ernst	€ 2.293,17
Duxner Franz	€ 2.454,37

GV. Reinhard Metzger kritisiert nochmals die Tatsache, dass die von Notar Dr. Sammern erstellten Kaufverträge den Intentionen der Gemeinde nicht entsprochen haben, weil die Gemeinde vor der Vertragsverfassung klar deklariert hat, dass die Kosten der Aufschließung vom Grundkäufer zu leisten sind und der Vertragsverfasser dieser in keiner gesetzlich haltbaren Form umgesetzt hat. Er verweist darauf, dass jeder Betrieb eine Betriebshaftpflichtversicherung hat und Schäden, die aus einem Betrieb entstehen, durch diese Versicherung abgegolten werden müssen. Er spricht sich daher dafür aus, dass auch in diesem Fall versucht werden soll, über die Betriebshaftpflichtversicherung von Notar Dr. Sammern zu einer Entschädigung für die Gemeinde zu gelangen.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer verweist darauf, dass Recht und Gerechtigkeit manchmal sehr weit auseinander klaffen. In diesem gegenständlichen Fall hatte die Gemeinde Tiefgraben mit der Vorschreibung der Aufschließungskostenbeiträge recht gehandelt, allerdings sieht dies das Gericht oft anders.

GR. Mag. Johann Wiedlroither sieht ein Problem bezüglich der Haftung durch den Vertragsverfasser darin, dass dieser zwischen Verkäufer und Käufer verantwortlich ist und nicht gegenüber der Gemeinde.

GV. Reinhard Metzger möchte, wenn ein Vertragsverfasser einen Fehler macht, dieser auch dazu steht. Wir verlangen ja keine Entschädigung von ihm persönlich sondern eine entsprechende Meldung an seine Haftpflichtversicherung, wodurch er selber nicht belastet würde. Seiner Meinung nach liegt sicherlich ein Fehler des Vertragsverfassers vor.

GR. Matthias Dirnberger schließt sich den Ausführungen von Reinhard Metzger an, ebenso GR. Alois Fischhofer und soll von der Gemeinde eine Haftung gegenüber Notar Dr. Sammern überlegt werden.

GV. Paul Putz verweist darauf, dass der Vertragsverfasser Dr. Sammern zumindest spürt, dass er nicht unschuldig ist, dass die Gemeinde nun derartige Rückzahlungsforderungen zu leisten hat.

GR. Eva Nowak spricht sich für eine Klarstellung und Veröffentlichung der Sachlage in einer Gemeindezeitung aus.

Beschluss: Der Antrag von GV. Reinhard Metzger wird einstimmig angenommen
(Bgm. Reindl war bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt)

Vizebürgermeister Schwaighofer übergibt anschließend den Vorsitz an Bürgermeister Matthias Reindl, welcher den Vorsitz wieder übernimmt.

3. **RHV Mondsee-Irrsee, BA 42 (Hilfberg) und BA 44 (Am Zellerbach-Irrseeblick); Beschlussfassung einer Haftungsübernahme für ein bei der PSK aufzunehmendes Darlehen in Höhe von insgesamt € 330.000,-;**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der BA 42 den Bereich Hilfberg (Hözltdorf) und der BA 44 den Bereich Zellerbach-Irrseeblick betrifft. Die Bauabschnitte sind größtenteils abgeschlossen und fertig gestellt.

GV. Paul Putz gibt bekannt, dass die Österreichische Postsparkasse AG dem Reinhaltungsverband Mondsee-Irrsee folgende Darlehen, wofür seitens der Gemeinde Tiefgraben die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB zu übernehmen ist, gewährt.

- € 130.000,- zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 42, Ortskanalisation Tiefgraben „Hilfberg II“ und
- € 200.000,- zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 44, Ortskanalisation Tiefgraben „Am Zellerbach – Irrseeblick“.

GV. Paul Putz stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Bürgschaftserklärungen an die Österreichische Postsparkasse AG, 1018 Wien, für die Darlehen in Höhe von € 130.000,- und € 200.000,-, welche zum Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen der BA 42 und 44 des RHV Mondsee-Irrsee zu verwenden sind, beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. **RHV Mondsee-Irrsee; Übernahme einer Haftung für die Aufnahme eines Darlehens von der Salzburger Sparkasse in Höhe von € 650.000,-, davon entfallen auf die Gemeinde Tiefgraben 13,61 %, das sind € 88.465,-;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Erneuerung der Steuerungsanlage ein Darlehen bei der Salzburger Sparkasse aufgenommen wird. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und hat die Salzburger Sparkasse mit einem Zinssatz von 0,05 % Aufschlag zum 6-Monats-Euribor das beste Angebot abgegeben. Die Gemeinde habe als Bürge zu haften und daher den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zu beschließen.

GV. Paul Putz weist darauf hin, dass der Reinhaltungsverband beabsichtigt, im gesamten Kanalbereich die Steuerung zu erneuern und den heutigem Stand entsprechend herzustellen, da die alte Anlage bereits veraltet und nicht mehr zeitgemäß ist. Er stellt den **Antrag**, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen:

Änderung Nr. 3.33; August und Antonia Wieneroither, Vogelsangstraße 33;

GV. August Wieneroither erklärt sich zum gegenständlichen TOP für befangen.

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Verlesung.

Umwidmung von landw. Grünland in Betriebsbaugebiet im Ausmaß von ca. 7.000 m² bzw. landw. Grünland in Sonderausweisung im Grünland Hundenauslaufplatz im Sinne des § 30 Abs. 3 Z. 1 O.Ö. ROG. 1994 idgF. im Ausmaß von rund 6.000 m² (betroffene Gstk. 842/1, 842/4, 842/2, KG. Hof)

Begründung:

a) Schaffung einer Ersatzfläche zum Abstellen von LKW's für das Transportunternehmen „Eppenschwandtner“ mit rund 600 m² bzw. Schaffung von Abstellflächen für zur Zeit „wild“ abgestellte LKW's bzw. Schaffung von Betriebsbaugebiet für kleinere Unternehmen (Gemeinde erhält Mitspracherecht bei Ansiedelung) bzw.

b) zur Verfügung Stellung des Areals als Auslauf für Hunde (Hundewiese)

Ergebnis der Beratungen im Bau- und Planungsausschuss vom 3.11.2005:

Der Schaffung von Betriebsbaugebiet im Ausmaß von rund 600 m² als Ersatzfläche zum Abstellen von LKW's für das Transportunternehmen Eppenschwandtner bzw. der Widmung als Verkehrsfläche für die erforderliche Weganbindung dieses Grundstückes wurde einhellig zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der wegemäßigen Erschließung des neuen Einkaufszentrums bzw. Schaffung des Linksabbiegers hat die Landesstraßenverwaltung die Auflassung der Weganbindungen im Bereich Am Moos gefordert, was nach Ansicht der Straßenverwaltung eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 154 bringen wird.

Mit der Schaffung einer Ersatzfläche für die Fa. Transporte Eppenschwandtner zwecks Absiedlung vom bisherigen Standort bzw. der Anbindung des Anliegerverkehrs über die neu geschaffenen Kreuzungsbereiche im Bereich des Einkaufszentrums wird der Forderung nunmehr Rechnung getragen.

Der zusätzlichen Widmung von Betriebsbaugebiet im beantragten Ausmaß bzw. der Widmung eines Hundenauslaufplatzes als Sonderausweisung im Grünland konnte der Ausschuss einstimmig nicht näher treten, weil es für den Umwidmungswunsch keine Nutzungskonzepte gebe bzw. für die Änderungen dzt. keine Notwendigkeit bestehe. Auch würden die beantragten Widmungen unorganisch ins Grünland vordringen.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer weist darauf hin, dass sich der Bauausschuss in seiner Beratung derzeit nur vorstellen kann, eine Fläche von ca. 600 m² Betriebsbaugebiet zur Abstellung der vorgesehenen LKW's für das Transportunternehmen Eppenschwandtner umzuwidmen. Zusätzlich ist auch die entsprechende Aufschließung als Verkehrsfläche zu widmen.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, ob es die Transportfirma Eppenschwandtner überhaupt noch gibt bzw. diese noch LKW's besitzt. Nach ihren Erkundigungen hat die Firma keine LKW's mehr, da ein Konkursverfahren gelaufen ist und daher keine Notwendigkeit mehr für eine Widmung zur Abstellung von LKW's gegeben ist. Sie stellt weiters die Frage, was mit dem gewidmeten Grundstück dann passiert, wenn keine LKW's mehr abgestellt werden.

GV. Eva Nowak erklärt ebenfalls, dass dadurch für sie das Argument für eine Umwidmung weggefallen ist.

GR. Dr. Baum möchte sichergestellt haben, dass bei Widmung der Ersatzfläche für die Abstellung der LKW's auch tatsächlich die derzeitige Ausfahrt zur Bundesstraße gesperrt wird. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Ersatzfläche von KR. Asamer Herrn Eppenschwandtner zugesichert wurde, damit die bisherige Ausfahrt bzw. Zufahrt auf die B154 gesperrt wird.

GV. Christiana Brandtmeier erklärt nochmals, dass für sie die Voraussetzung für die Schaffung eines LKW-Abstellplatzes mangels vorhandener LKW's nicht mehr gegeben ist und daher von ihr keine Zustimmung zu erwarten ist.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge im Sinne der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses eine Fläche von rund 600 m² als Betriebsbaugebiet und eine entsprechende Fläche für die Aufschließung als Verkehrsfläche widmen.

Beschluss: 21 : 2 (gegen den Antrag stimmte GV. Christiana Brandtmeier und GR. Eva Nowak – GV. August Wieneroither war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt);

6. **Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen:**

- Änderung Nr. 3.30: Bereich Haidermühle (Kreuzingergrund) – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet;

Bauausschussobmann Anton Landauer erinnert daran, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2005 die Umwidmung bereits beschlossen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch die geforderte Feststellung der Wasseranschlaglinie ausständig. Nunmehr liegt das Ergebnis gemäß dem Projekt der Ziviltechnikergesellschaft Ferner Consult vom September 2005 vor. Gemäß dem Projekt ist bachseitig eine geringfügige Änderung zur Baulandlinie erforderlich. Zum Projekt hat der Gewässerbezirk Gmunden mit Datum vom 07.10.2005 eine Stellungnahme abgegeben und festgestellt, dass gegen die beabsichtigte Umwidmung kein Einwand besteht, wenn die Baulandlinie – wie im Projekt gefordert – abgeändert wird. Dem wurde entsprochen, sodass gegen die Widmung von Bauland für Gemeindebürger kein Einwand mehr besteht.

GV. Landauer stellt daher den **Antrag** auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 Bereich Haidermühle (Kreuzingergründe).

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.31: Bereich Hochsarn – Niederbrucker Wilhelm und Anna;

Bauausschussobmann Anton Landauer erinnert daran, dass es sich hierbei um eine Sonderausweisung im Grünland – Kindererlebnisweg zwecks Schaffung eines Verkaufsstandes bzw. sanitärer Anlagen auf dem Grundstück 243 und 269 KG. Hof handelt. Aus fachlicher Sicht wird unter Hinweis auf die Stellungnahme der örtlichen Raumordnung der geplanten Ausweisung von Grünland mit Sonderwidmung zur Errichtung eines Verkaufs- und Sanitärgebäudes zugestimmt. Landauer stellt somit den **Antrag** auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 im Bereich Hochsarn.

Beschluss: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.32: Bereich Irrseeblick – Stabauer Franz (Fa. ASKI);

Der Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass von Seiten des forstfachlichen Dienstes gefordert wird, dass mit künftigen Bauobjekten ein Abstand von 10 m zum angrenzenden Wald eingehalten wird. Dies soll laut Stellungnahme der örtlichen Raumordnung durch einen Freihaltebereich mit der Widmung „Grünland im Bauland, PKW-Stellflächen zulässig“ umgesetzt werden und wird im Änderungsplan auch entsprochen.

Landauer stellt daher den **Antrag**, die Änderung Nr. 3.32 – Bereich Irrseeblick des Antragstellers Franz Stabauer, in dem ein landwirtschaftliches Grünland in Wohngebiet bzw. Grünland im Bauland, PKW-Stellflächen mit einer Gesamtfläche von rund 1.200 m² umgewidmet werden soll, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 – Dorfinger Martin; Stellungnahme der Gemeinde zu Mitteilung von Versagungsgründen des Landes:**

GR. Martin Dorfinger erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen. Bürgermeister Matthias Reindl erinnert daran, dass im Bereich Dorfinger Martin bei der Flächenwidmungsplanüberarbeitung eine größere Fläche zurück gewidmet wurde, ohne dass dies vom Land gefordert wurde und nun der Grundbesitzer für einen weichenden Erben eine kleine Fläche davon wiederum als Bauland gewidmet haben möchte. Wie es derzeit aussieht, scheint dies jedoch eine schwere Geburt zu sein.

Obmann Landauer Anton findet es als nicht begründet, dass vom Land die neuerliche Widmung derart negativ gesehen wird. Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme beschließen.

Zu den vom Amt der O.Ö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründen wird nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Gemäß den Versagungsgründen widerspreche die beantragte Umwidmung den Festlegungen des ÖEK und stelle eine Erweiterung eines Siedlungssplitters dar, zumal kein erweiterungswürdiger Siedlungsansatz in diesem weit abgesetzten Bereich vorhanden sei.

Die Argumentation des Gemeinderates wonach es als Fehler angesehen werde die Rückwidmung im Zuge der allgemeinen Überarbeitung vorgenommen zu haben, könne insofern nicht gefolgt werden, zumal die Gemeinde zur Zuführung in eine Grünlandwidmung im Sinne des § 39 Abs. 3 leg. cit. für verpflichtet gewesen sei.

Dem hält der Gemeinderat entgegen:

Die Rückwidmung des Baulandes im gegenständlichen Widmungsbereich wäre weder **fachlich noch rechtlich** erforderlich gewesen. Weder die Fachabteilung Örtliche Raumordnung noch die Abteilung Naturschutz hat im Zuge der allgemeinen Überarbeitungen des Planes 1 und des **Planes 2** die Überprüfung des gegenständlichen Bereiches im Sinne des § 39 O.Ö. ROG. 1994 gefordert.

Mit der im Zuge der allgem. Überarbeitung Zurücknahme des Dorfgebietes im Ausmaß von rund **7000 m²** und Festlegung von landw. Grünland im Umgebungsbereich des landw. Betriebes „Ziegelbrenner“ hat die Gemeinde Tiefgraben **freiwillig** eine Strukturbereinigung durchgeführt. Es muss ihr daher als zuständige Planungsbehörde auch wieder möglich sein, eine geringfügige Korrektur ihrer damaligen Entscheidung vorzunehmen und zwar in der Weise, dass sie für einen weichenden Erben ein Dorfgebiet im Ausmaß eines Bauplatzes widmet. Mit der Zurücknahme von ca. 7000 m² Bauland hat die Gemeinde ihre „Hausaufgaben“ mehr als erfüllt. Da die seinerzeitige Rückwidmung im Zuge der allgemeinen Überarbeitung des Planes 1 und 2 von den do. Fachabteilungen **nicht** gefordert wurde, kann auch **keine gesetzliche Verpflichtung zur Zuführung in eine Grünlandwidmung im Sinne des § 39 Abs. 3 leg. cit. abgeleitet werden.**

Im gegenständlichen Bereich findet man neben landw. Weilern auch eine größere Ansammlung von Wohngebäuden. Von einem Siedlungssplitter kann keine Rede sein.

Es gehen daher die von der Aufsichtsbehörde gemachten Versagungsgründe ins Leere. Aus hsg. Sicht erscheint die Anwendung der Definition „**kleinräumige Abrundung in Bereichen ohne Signatur**“ (siehe Funktionsplan zum ÖEK) zur **Baulandschaffung für einen weichenden Erben gerechtfertigt.** Auch wird auf das **Leitbild der Gemeinde Tiefgraben** (ÖEK, Problem, Ziele, Maßnahmenkatalog, Seite 3) verwiesen, wonach die **Baulandschaffung für Einheimische als Ziel** formuliert ist. Dem entsprechend ist die gegenständliche Widmung im Einklang mit den Bestimmungen des § 36 O.Ö.ROG. idgF., weshalb um rasche aufsichtsbehördliche Genehmigung ersucht wird.

GR. Dr. Baum findet die Haltung der Landesregierung als unverständlich. Dorfinger habe bereits eine wesentlich größere Fläche als nun neuerlich gewidmet werden soll, zurück gewidmet.

Das gegenständliche Grundstück bildet keine exponierte Lage und dadurch auch keine besondere Schutzwürdigkeit. Wir müssen daher alles unternehmen, um Dorfinger Martin bei der Umwidmung zu unterstützen.

GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass es unlogisch ist, dass in diesem Fall seitens des Naturschutzes eine derart negative Stellungnahme abgegeben wird, während im Bereich Hochsarn ein absolut nicht in die Landschaft passendes Objekt genehmigt wurde.

GV. Christiana Brandtmeier erklärt ebenfalls ihre Unterstützung zur gegenständlichen Umwidmung, zumal dieses bereits einmal als Bauland gewidmet war.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer spricht sich für eine vehemente Forderung auf Baulandwidmung aus und sei die Lage für ihn absolut unproblematisch zu bewerten.

Beschluss: einstimmig angenommen (Dorfinger Martin war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

8. **Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde; Zuteilung von Aufgabengruppen an die Gemeindevorstandsmitglieder;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 4 der OÖ. GemO die Gemeinden ab 25 Gemeinderäte aufgefordert sind, jene Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des eigenen Wirkungsbereiches fallen, in Gruppen aufzuteilen und im Stärkeverhältnis auf die Gemeindevorstandsmitglieder aufzuteilen. Ein Gemeindevorstandsmitglied hat dadurch das Recht, bei Angelegenheiten die in ihr Aufgabengebiet fallen, auf volle Akteneinsicht sowie das Recht auf Berichterstattung und Antragstellung in der Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister gibt weiters bekannt, dass nach Rücksprache und Abstimmung mit der SPÖ-Fraktion folgende Aufgabenzuordnung vorgenommen werden soll:

Bürgermeister Matthias Reindl:

Finanzwesen

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer:

Familienangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten

Frauenangelegenheiten

GV. Anton Landauer:

Straßenbauwesen

Bau- und Feuerpolizei

Raumordnung

Wohnungswesen

GV. August Wieneroither:

Jugendangelegenheiten

Sport- und Freizeit

Kindergarten

GV. Reinhard Metzger:

Wirtschaft, Tourismus

GV. Paul Putz:

Umweltangelegenheiten

Kanal- und Wasserbau

GV. Christiana Brandtmeier:

Schulen

Sozialangelegenheiten

Prüfung

Personalwesen

Kultur

Gesundheits- und Sanitätswesen

Denkmalpflege

GV. Christiana Brandtmeier gibt bekannt, nachdem die SPÖ keinen eigenen Vorsitz in einem Ausschuss hat, ihr die Aufteilung in Arbeitsgruppen sehr wichtig war.

GR. Martin Dorfinger stellt den **Antrag**, die vom Bürgermeister vorgetragene Zuordnung von Aufgabengruppen zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

9. **Errichtung von Geh- und Radwegen; Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er bei einer Vorsprache bei Landesrat Dr. Josef Stockinger erreicht hat, dass die Bedarfszuweisungsmittel für den Geh- und Radwegebau von € 100.000,-- auf € 150.000,-- angehoben werden. Der diesbezügliche Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde am 07.09.2005 erstellt und bedarf es diesbezüglich einer Beschlussfassung des Finanzierungsplanes. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anhebung der BZ-Mittel auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen ist, dass es für die Erweiterungsbauten der Feuerwehrzeugstätte Guggenberg keine BZ-Mittel gegeben hat, weil die Gemeinde nicht vor Baubeginn angesucht hat und nach Baubeginn keine Antragstellung mehr möglich war.

GR. Johann Fischhofer stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan für die Errichtung der Geh- und Radwege wie folgt zu beschließen:

Anteilsbetrag aus ordentlichem Haushalt	€ 246.500,--
Landeszuschuss	€ 396.500,--
<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>€ 150.000,--</u>
GESAMTKOSTEN	€ 793.000,--

Beschluss: einstimmig angenommen

10. **Änderung der Wassergebührenordnung vom 18.03.2003;**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11.07.2005 den Gemeinden die neuen Wassergebühren für die Jahre 2006 bis 2010 bekannt gegeben wurden und sind diese verpflichtend festzusetzen.

Der Bürgermeister erwähnt auch, dass aufgrund einer Diskussion in der Gemeindevorstandssitzung die Mindestbenützungsgebühr von 50 m³ auf 40 m³ reduziert wird.

GR. Johann Fischhofer stellt die Frage, ob durch diese Reduzierung der Mindestbenützungsgebühr nicht hauptsächlich die 2-Wohnsitze begünstigt werden. Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass auch von einigen Hauptwohnsitzen mit Ein- oder Zweipersonen-Haushalte die Mindestbenützungsgebühr teilweise nicht erreicht wird und daher die Berechnung von 50 m³ von diesen kritisiert wird.

GR-Ersatzmitglied Johann Stabauer plädiert dafür, dass nur jene Menge verrechnet wird, die auch tatsächlich verbraucht wird.

GR. Dr. Baum sieht es absolut nicht ein, dass wir uns vom Land aufdiktieren lassen müssen, wie viel an Kanalbenützungsgebühr verlangen müssen. Da soll gleich das Land die Gebühr festlegen. Auch sieht er eine Koppelung der Landesförderung an die Gemeinde mit Festsetzung der Gemeindesteuern in einer entsprechenden Höhe absolut nicht ein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Land Oberösterreich die niedrigsten Gemeinde- und Landesabgaben hat und Salzburg mit fast doppelter Höhe die höchsten hat. Er verweist darauf, dass – wenn wir hier nicht mitmachen – die Landesbeiträge an die Gemeinde gestrichen werden.

GV. Christiana Brandtmeier verweist darauf, dass nachdem die Gemeinde Tiefgraben keine Abgangsgemeinde ist, es der Gemeinde offen stehen müsste, wie viel sie an Kanal- und Wassergebühren verlange.

GV. Paul Putz stellt den **Antrag**, die Wassergebührenordnung wie folgt zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben vom 24. 11. 2005, mit der die

WASSERGEBÜHRENORDNUNG

vom 18. 03. 2003, abgeändert wird (2. Abänderung).

Aufgrund der Bestimmungen des § 15 Abs. 3, Zi. 4, des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. I 156/2004, wird verordnet:

I.

§ 3 Abs. 1 (Wasserbezugsgebühr) lautet wie folgt:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler, pro Kubikmeter:

	€ 1,15	mindestens jedoch € 46,00 jährlich,
ab 01.01.2007	€ 1,20	mindestens jedoch € 48,00 jährlich,
ab 01.01.2008	€ 1,25	mindestens jedoch € 50,00 jährlich,
ab 01.01.2009	€ 1,30	mindestens jedoch € 52,00 jährlich,
ab 01.01.2010	€ 1,35	mindestens jedoch € 54,00 jährlich.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser 2. Abänderung zur Wassergebührenordnung beginnt mit 01. 01. 2006.

Beschluss: 22 : 2 (gegen den Antrag stimmte GV. Christiana Brandtmeier und GR. Mag. Johann Wiedlroither)

11. Änderung der Kanalgebührenordnung vom 12.12.2002:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Erlass der Landesregierung vom 11.07.2005 neben der Festsetzung der Mindestgebühr für Wasserversorgung auch die Abwasserentsorgung enthalten ist. Derzeit hebt die Gemeinde noch eine höhere Abwasserentsorgungsgebühr ein, als dies für das Jahr 2006 vorgeschrieben ist – derzeit werden € 2,82 netto vorgeschrieben, für 2006 sind € 2,80 verpflichtend vorgesehen. Die Erhöhung macht sich daher erst 2007 merkbar.

GV. Paul Putz bringt die erforderliche Erhöhung der Anschlussgebühr zur Kenntnis und stellt den **Antrag**, die Kanalgebührenordnung wie folgt zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben vom 24. 11. 2005, mit der die

KANALGEBÜHRENORDNUNG

vom 12. 12. 2002, zuletzt geändert mit Verordnung vom 30. 11. 2004, abgeändert wird
(3. Abänderung).

Auf Grund der Bestimmungen des Oö. Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, in Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973, und des § 15 Abs. 3, Zi. 4, des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. I 156/2004, wird verordnet:

I.

§ 2 Abs. 1 lit. a) lautet wie folgt:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, Euro 17,57, unter Berücksichtigung der in lit. b) festgelegten Zu- und Abschläge, mindestens aber Euro 2.635,-- je Hausanschluss.

II.

§ 2 Abs. 4 lit. b) lautet wie folgt:

bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Ein- und Umbau sowie bei Neubau nach Abbruch oder bei Neubau eines weiteren Gebäudes und bei Änderung des Widmungszweckes, ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist, sofern die der Mindestanschlussgebühr entsprechende Fläche überschritten wird;

III.

§ 2 Abs. 4 lit. c) lautet wie folgt:

Bei Teilung eines angeschlossenen Grundstückes und Abschreibung eines oder mehrerer Grundstücke(s) in eine neue Einlagezahl, ist eine Neuberechnung der Kanalanschlussgebühr vorzunehmen und gegebenenfalls für die bestehenden Gebäude auf den neu gebildeten Grundstücken eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

Der bisherige lit. c) im § 2 Abs. 4, wird in lit. d) geändert.

IV.

§ 4 Abs. 1 lit. a) lautet wie folgt:

Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Anschluss, jedoch bei Objekten mit mehreren Betrieben je Betrieb und bei Objekten mit mehreren Wohnungen je Wohneinheit,

ab 01. 01. 2006	€ 35,00 und
ab 01. 01. 2007	€ 17,00

Ab 01. 01. 2008 wird keine Grundgebühr mehr eingehoben.

V.

§ 4 Abs. 1 lit. b) lautet wie folgt:

Die Benützungsg Gebühr beträgt Euro 2,82 pro Kubikmeter der für das betreffende Objekt aus einer gemeindeeigenen, genossenschaftlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage bezogenen und mit amtlich geeichtem Wasserzähler registrierten Wassermenge. Mindestens werden jedoch 40 Kubikmeter jährlich verrechnet. Bei Objekten mit mehreren Betrieben bzw. bei Objekten mit mehreren Wohnungen, findet die Mindestverrechnungsmenge von 40 Kubikmeter auf jeden Betrieb bzw. auf jede Wohneinheit Anwendung.

In den Folgejahren beträgt die Benützungsg Gebühr:

ab 01.01.2007	€ 2,95
ab 01.01.2008	€ 3,10
ab 01.01.2009	€ 3,25
ab 01.01.2010	€ 3,40

VI.

§ 4 Abs. 4 lautet wie folgt:

Bei angeschlossenen Gebäuden mit einem selbständigen Nutzwasserleitungssystem gem. § 3 Abs. 3 Oö. Gemeinde – Wasserversorgungsgesetz, ist für das Nutzwasserleitungssystem ein eigener, amtlicher geeichter Wasserzähler einzubauen. Zusätzlich zur Kanalbenützungsg Gebühr gem Abs.1, ist auch für jene Nutzwassermenge die im Gebäude verbraucht wird, eine Kanalbenützungsg Gebühr in Höhe der im Abs. 1 lit. b) festgesetzten Gebühren zu entrichten. Ist kein amtlich geeichter Wasserzähler vorhanden, erfolgt die Ermittlung des Nutzwasserverbrauches gemäß Abs. 2.

VII.

Die Rechtswirksamkeit dieser 3. Abänderung zur Kanalgebührenordnung beginnt mit 01. 01. 2006.

GR. Johann Parhammer erinnert daran, dass zur Benützungsg Gebühr nach den jeweiligen m³-Preisen noch eine Grundgebühr zu entrichten ist und dies doch für die Gemeindegänger eine sehr große Belastung darstellt. Über die Einhebung der Grundgebühr ergibt sich daher in der Folge eine Diskussion und wird daher vorgeschlagen, die Grundgebühr im Gegenzug zu den Erhöhungen zu streichen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Dr. Eleonore Beinbauer, Reisnerstraße 3/10, 1030 Wien; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend die Aufschließungsbeitragsvorschreibung vom 09.09.2005;

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz Vizebürgermeister Schwaighofer, da er den Bescheid in erster Instanz erlassen hat. Vizebürgermeister Schwaighofer übernimmt den Vorsitz und bringt folgende Sachverhaltsdarstellung:

Für die gegenständlichen Gstk. ist mit Bescheid der Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben worden. Mit Schreiben v. 1.9.2004 ist von Frau Dr. Beinbauer rechtzeitig um Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag im Sinne des § 27 Abs. 1 Z. 1 O.Ö. ROG. 1994 idgF. angesucht worden. Mit den Bescheiden des Bürgermeisters v. 30.8.2005 wurde die von Frau Dr. Beinbauer beantragte Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag (= Nichtbezahlung der Aufschließungsbeiträge bzw. 10 Jahre Bausperre) für die Gstk. 964/15, 964/16 und 964/17 versagt, weil Interessen, die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt sind, der Genehmigung entgegenstehen. Frau Dr. Beinbauer hat mit Schreiben vom 9.9.2005 gegen die Versagung der Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag berufen und die Berufung wie folgt begründet:

Die Behörde 1. Instanz stützt ihre Bescheide auf § 27 O.Ö. ROG. 1994 idgF und das örtliche Entwicklungskonzept.

- a) Sie vermeint, dass die gegenständlichen Grundstücke als Baulücke zu qualifizieren seien, eine Auffassung die ich nicht teile, da sie nach Norden hin völlig frei liegen, im Süden an eine Straße grenzen, das Grundstück 964/16 überhaupt an kein bebautes Grundstück angrenzt und daher im Sinne des § 27 Abs. 1 Z. 3 ROG von **zwischen** bebauten Grundstücken liegenden unbebauten Grundflächen nicht gesprochen werden kann; darüber hinaus sehe ich in der Bestimmung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, keine Ausnahme für „**größere**“ Baulücken vorzusehen, eine unzulässige Erweiterung des im Gesetz vorgesehenen Lückenbegriffs.
- b) Einen Verstoß gegen das ROG erblicke ich auch in der Bestimmung des Pkt. 2.7.2 des Entwicklungskonzeptes, wonach von vornherein keine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag im Siedlungsschwerpunkt „Schlössl“ – dessen Grenzen im Bescheid übrigens nicht näher angeführt werden – zu erteilen ist und der Behörde bezüglich der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelung jedweder Ausgleichsspielraum genommen wird; das Entwicklungskonzept schränkt das ROG in rechtlich unzulässiger Weise ein und macht somit deutlich, dass die **generelle** Nichtgewährung von Ausnahmen von Aufschließungsbeiträgen im Siedlungsschwerpunkt „Schlössl“ primär fiskalische Interessen der Gemeinde und nicht solche einer geordneten Siedlungsentwicklung im Auge hat.
- c) Schließlich halte ich fest, dass die von mir bekämpften Bescheide hinsichtlich des örtlichen Entwicklungskonzeptes außer dem Hinweis, es sei rechtswirksam, keinerlei Angaben darüber enthalten, wann und von wem es beschlossen und wo und wann es kundgemacht wurde.
- d) Ich beantrage daher die Aufhebung der erlassenen Bescheide.

Bau- und Raumordnungsausschusssitzung v. 3.11.2005:

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, der Berufung keine Folge zu geben, weil § 27 O.Ö. ROG. bzw. das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Tiefgraben einer Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag entgegenstehen. Vizebürgermeister Schwaighofer weist darauf hin, dass die Aufschließungskostenbeiträge jeder Grundbesitzer zu leisten hat, soweit diese mit Straßen, Kanäle und Wasser der Gemeinde aufgeschlossen werden. Im gegenständlichen Bereich handelt es sich um eine Baulücke inmitten eines Siedlungsgebietes, wenngleich sich diese Baulücke über 3 Parzellen erstreckt.

GV. August Wieneroither stellt an den Gemeinderat nachstehenden **Antrag**:

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Tiefgraben (ÖEK Nr. 1) ist seit 27.9.2002 rechtswirksam und ist damit einer aufsichtsbehördlichen Prüfung unterzogen worden.

Der Siedlungsschwerpunkt „Schlössl“ ist im Funktionsplan dargelegt. Der Funktionsplan ist gemäß dem geltenden ROG. Teil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Tiefgraben heißt es im Problem-, Ziele-Maßnahmenkatalog u. a.:

Seite 3: Leitbild der Gemeinde Tiefgraben – Festlegung von Oberzielen im Rahmen des ÖEK: Erhaltung und Sicherung der Wohnqualität – **Definition von Siedlungsschwerpunkten**

Pkt. 2.6.1: **Siedlungsschwerpunkte in Tiefgraben sind,„Schlössl“.**

Pkt. 2.6.2.: **„innere Verdichtung** – vorrangige Bebauung der inneren Baulandreserven – keine Ausnahmen für größere Baulücken.

Pkt. 2.7.2: **„Konsequente Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages bzw. keine Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag im Siedlungsschwerpunkt „Schlössl“**

Der Gemeinderat möge der Berufung keine Folge geben und die Ausnahme vom Aufschließungsbeitrag nicht gewähren, weil **Interessen einer geordneten Siedlungsentwicklung, insbesondere solche, die im örtlichen Entwicklungskonzept zum Ausdruck kommen, entgegenstehen** und den beiliegenden Bescheidentwurf beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (Bürgermeister Reindl war bei der Abstimmung nicht stimmberechtigt)

13. **Bericht des Bürgermeisters;**

- **Techno-Zentrum Mondsee;**

Seitens der Marktgemeinde Mondsee besteht neuerliches Interesse auf Errichtung des Techno-Zentrums und soll dieses auf den Gründen von Frau Eisl/Zeppezauer errichtet werden. Seitens der Gemeinde Tiefgraben wurde eine Kostenbeteiligung von ÖS 2 Mio. beschlossen. Vor Bezahlung dieses Betrages möchte er auch eine Klärung bezüglich Errichtung der Hilfbergstraße mit der Marktgemeinde Mondsee herbeiführen.

- **Bauhof;**

Er habe beabsichtigt, eine Bauhofhalle im Ausmaß von 8 x 16 m zimmermannsmäßig herzustellen und würden dafür Kosten in Höhe von rund € 50.000,- anfallen. Bei der Besprechung mit LR Dr. Josef Stockinger ist er mit seinem Vorschlag jedoch nicht durchgekommen, da sich der Landesrat weiterhin einen gemeinsamen Bauhof der Mondseegemeinden vorstellt. Er hätte die Errichtung dieser Halle auch auf seine Kosten vorgenommen und könnte sich eine Vermietung an die Gemeinde vorstellen.

Der Bürgermeister glaubt nicht, dass die Verwaltung eines gemeinsamen Bauhofes günstiger kommt, da hierfür auch ein entsprechender Bauhofverwalter eingestellt werden müsste.

- **Amtshausumbau;**

Er habe auch dieses Vorhaben bei LR. Dr. Stockinger vorgetragen und wurde er diesbezüglich auf das Jahr 2009 vertröstet.

- **Grundankauf Pöllmann/Kreuzinger;**

Diesbezüglich wurde eine neue Parzellierung vom Geometer Dipl.Ing. Lidl ausgearbeitet und heute der Gemeinde vorgelegt. Der Bauausschuss soll sich in der nächsten Sitzung damit beschäftigen.

- **Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz – Akustikprobleme;**

Seitens des Landes wurden die zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik genehmigt.

Betreffend der Mängel durch die Reinigungsfirma gab es kürzlich ein Gespräch, an welchem der Schulausschussobmann GV. August Wieneroither teilgenommen hat und wurde die Reinigungsfirma angehalten, die Mängel bis Februar 2006 zu beseitigen, da ansonsten eine Kündigung dieser vorgenommen wird.

- **VS-Nachmittagsbetreuung;**

Bei der Bürgermeisterkonferenz wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass ab dem Schuljahr 2006 bei Bedarf eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden muss. Probleme gibt es derzeit noch mit der Entschädigung der Lehrkräfte für die Aufsicht, da diese mit dem derzeitigen Betrag von € 10,--/Stunde nicht einverstanden sind und wird vorgeschlagen, den Betrag auf € 17,-- zu erhöhen.

Im Schuljahr 2005/2006 werden 12 Klassen geführt (die 12. Klasse befindet sich im Mädchenhandarbeitsraum).

- **Gemeindebroschüre;**

Der Bürgermeister bringt eine Gemeindebroschüre der Gemeinde Garsten zur Kenntnis und schlägt vor, eine solche auch für Tiefgraben erstellen zu lassen, was eine allgemeine Zustimmung findet.

- **Öffentliches Personennahverkehrskonzept;**

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Bezirke des Landes ein neues ÖPNV mit mehr Busverbindungen ausgearbeitet. Einen Teil dieser Mehrkosten müssten jedoch die Gemeinden bezahlen, wodurch für die Gemeinde Tiefgraben jährliche Kosten von ca. € 11.500,-- entstehen würden. Diesbezüglich wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen befassen müssen.

- **Ball der Oberösterreicher;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 21.01.2006 der Ball der Oberösterreicher vom Bezirk Vöcklabruck veranstaltet wird. Teilnehmer mögen sich bei Herrn Ellmauer Alexander melden.

- **Bauernmuseum;**

Die Realisierung des Bauernmuseums beim Freilichtmuseum Mondseeland schreitet ebenfalls voran und wird dieses Projekt durch das Leaderprogramm EU-gefördert. Bis zum Baubeginn ist es unbedingt notwendig, dass eine Klärung betreffend der Errichtung einer neuen Hilbergstraße feststeht. Sollte es notwendig sein, denkt der Bürgermeister auch an die Ausarbeitung eines entsprechenden Gutachtens.

- **Schneeräumung;**

Anstelle von Schwaighofer/Tomanbauer werden in der neuen Wintersaison die Landwirte Dorfinger Martin und Lettner Karl eingesetzt. Vor wenigen Tagen wurde auch das Holder-Kommunalfahrzeug, mit welchem die Gehsteigräumung vorgenommen wird, geliefert. Als Fahrer haben sich Freinberger Johann / Höribachler und Freinberger Josef /Strasser gemeldet.

- **Weißer Stein – Verkehrssicherung,**

Am 12.12.2005 findet eine Begehung bezüglich der umgebauten Zufahrt Eppenschwandtner im Bereich der Zufahrt der Firma Hofer statt. In diesem Zusammenhang soll auch die Verkehrssicherheit auf der B154 vom Bereich Weißenstein bis zum neuen Einkaufszentrum besprochen werden.

- **Tourismus;**

In den letzten 5 Jahren wurden 20 % der Nächtigungen verloren. Seitens des Tourismusverbandes wird eine Anhebung der Tourismusabgabe verlangt, damit die Aufwendungen abgedeckt werden können.

- **Gemeinderatssitzungstermin;**

Die erste Sitzung im neuen Jahr findet am 26.01.2006 statt und soll dabei insbesondere das Budget 2006 beschlossen werden.

14. Bericht der Ausschüsse;

Bauausschussobmann Landauer Anton berichtet über eine Besichtigung mit den Beamten des Landes betreffend die beantragte Umwidmung im Bereich der Liegenschaft Grubinger, Bergblick 17. Diesbezüglich soll eine Widmung für die Errichtung einer Garage und eines Geräteschuppens ermöglicht werden.

Schulausschussobmann August Wieneroither berichtet über das Gespräch mit der Schulreinigungsfirma PGR. Die Forderung auf Reinigung des Turnsaales in der Früh eines jeden Tages wurde bereits entsprochen. Die Verbesserung im Bereich der Klassentrakte ist bis zum Semester vorzunehmen, ansonsten soll eine Neuausschreibung der Reinigung erfolgen.

Kanalausschussobmann GV. Putz Paul gibt bekannt, dass ein Plan mit jenen Liegenschaften, welche noch nicht an den Kanal angeschlossen sind, erstellt wurde und sollte die Gemeinde in nächster Zeit Klärung herbeiführen, welche Objekte noch mit einem Kanalanschluss versehen werden sollen.

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer gibt bekannt, dass am 07.12.2005 eine Sitzung des Straßenausschusses stattfindet.

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses konnte nicht verlesen werden, weil der Obmann Ramsauer Fritz nicht anwesend ist.

GV. Christiana Brandtmeier berichtet über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“:

Im September fand ein Qigong Basisseminar statt.

Jeden Montag wird Qigong im Turnsaal der VS angeboten - im zweiten Semester soll nochmals ein Basisseminar stattfinden.

Am 26.10.2005 fand der Gemeinderatstag mit ca. 200 Teilnehmern statt.

Am 02.12.2005 findet im Vortragssaal der Raiffeisenbank die Veranstaltung „Wenn die Seele das Gleichgewicht verliert“, veranstaltet von der Promente Mondsee statt.

Das von den Schülern der Volksschule unter Mithilfe einiger Künstler erstellte Drachenschiff wurde am Schulgelände aufgestellt und in der Vollmondzeitung abgebildet. Seitens der Gemeinde Tiefgraben wurden hierfür € 2.000,- bezahlt und werden diese nach Einlangen der EU-Fördergelder wieder retourniert.

Der Bürgermeister dankt allen Ausschüssen und deren Mitgliedern für die geleistete Arbeit.

15. Allfälliges;

GR. Dr. Baum weist darauf hin, dass in der Gemeinde Mondsee Dinge passieren, bei denen wir als Umgebungsgemeinde nicht eingebunden werden. Die Gemeinde Tiefgraben hat bereits mehr Einwohner als die Gemeinde Mondsee und sollte daher ein Mitspracherecht bei wesentlichen Vorhaben bestehen.

GR. Strobl Gertrude weist darauf hin, dass am Gaisberg ein von der Gemeinde errichteter Gehweg besteht, bei dem auf beiden Seiten eine Tafel „betreten verboten“ angebracht wurde. Während der Schulzeit besteht eine Zusatztafel „ausgenommen Schüler“. Frau Strobl weist darauf hin, dass dieser Gehweg auch von Touristen und einheimischen Erwachsenen gerne begangen wird und diese durch die Verbotstafel verunsichert werden. Diesbezüglich möchte der Bürgermeister eine Klärung in der nächsten Straßenausschusssitzung herbeiführen.

GR-Ersatzmitglied Johann Stabauer weist darauf hin, dass der Tiefgrabener Gemeindegrenzschnepflug, nachdem er von Schmiedlechner zum Leidinger und bis zur Gemeindegrenze zu St. Lorenz geräumt hat, über das Gemeindegebiet St. Lorenz mit aufgehobenen Schneepflug weiterfährt, statt auf der gleichen Strecke zurück zu räumen.

Frau GV. Christiana Brandtmeier gibt bekannt, dass sie einen Brief mit mehreren Unterschriften von Herrn Hupf Hermann, Höribachsiedlung betreffend Fußgängersicherung und Querung an der Thalgau-Straße erhalten hat, welcher auch an den Bürgermeister gerichtet war. Herr Hupf wartet bisher vergeblich auf eine Antwort.

GR. Lackner wünscht, dass das Geschwindigkeitsmessgerät, welches kürzlich in der Thalgau-Straße und in St. Lorenz aufgestellt war, auch einmal im Bereich seiner Liegenschaft an der B154 aufgestellt wird.

GR. Alois Fischhofer fragt den Bürgermeister, ob das Gerücht, wonach der Königshof verkauft wurde, stimmt? Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass es richtig sein soll und der Königshof im kommenden Jahr noch als Hotel betrieben werden soll, was in der Folge mit dem Königshof geschehen soll, soll vom Gemeinderat bzw. dem Bauausschuss betreffend einem Umwidmungsantrag besprochen werden.

Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass das Gasthaus Hauberg verkauft werden soll.

GR. Mag. Johann Wiedroither erinnert daran, dass durch den Ankauf der Pöllmann/Kreuzingergründe jetzt die Möglichkeit besteht, das Parkplatz- und Straßenproblem Haidermühle zu lösen.

GR. Eva Nowak stellt die Frage, ob sich bezüglich der Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Weißensteinkreuzung bereits etwas getan hat und erinnert diesbezüglich der Bürgermeister an die geplante Besprechung am 12.12.2005.

16. **Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 08.07.2005, Nr. 3/2005, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres gehandelt hat. Er dankt allen Gemeinderäten für die konstruktive Arbeit.

E N D E : 21.30 Uhr